

# ZUTRITTS- UND TEILNAHMEREGLUNGEN FÜR ALLE MITGLIEDER UND BESUCHER\*INNEN DER HOCHSCHULE FÜR JÜDISCHE STUDIEN HEIDELBERG AUF GRUNDLAGE DER CORONA-VERORDNUNG DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG VOM 23.06.2020 MIT GÜLTIGKEIT ZUM 01.07.2020:

## Datenerhebung

Nach CoronaVO § 14 Satz 1 Ziff. 1, § 10 Abs. 1 und § 6 sind von Teilnehmenden in jeder einzelnen Veranstaltung folgende Daten zu erheben:

Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie die Telefonnummer.

Die Hochschule ist dazu verpflichtet, Personen, die die Erhebung ablehnen, von der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Die Datenschutzerklärung wird bei Erhebung der Daten bereitgestellt und ist auf der Website Datenschutz der Hochschule einsehbar.

## Zutritts- und Teilnahmeverbot

Nach § 7 der CoronaVO ist ein Besuch der Hochschule bzw. die Teilnahme an einer Veranstaltung nicht zulässig,

1. wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

**Mit dem Betreten der Hochschule bzw. der Teilnahme an einer Veranstaltung der Hochschule erklären Sie zugleich, dass die o.g. Ausschlussgründe nicht vorliegen.**

Sollten Sie der Meinung sein, dass die Einhaltung des Zutritts- und Teilnahmeverbots für Sie im Einzelfall nicht zumutbar ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Einrichtungsleitung auf.